

Nutzungsordnung des YLB-Takelmasts



1. Bedienung des Takelmasts

- Der Takelmast ist Eigentum des YLB. Die Bedienung des Takelmasts ist nur ausgewiesenen Clubmitgliedern gestattet.
- Die Einweisung erfolgt durch den Hafenmeister oder in Vertretung durch ein Mitglied des technischen Ausschusses und wird schriftlich protokolliert. Diese gilt nur für das eigene Schiff des Clubmitglieds bzw. clubeigene Boote.
- Eine entsprechende Haftpflichtversicherung, die mögliche Fremdschäden durch die Nutzung des Takelmasts einschließt, muss vorhanden sein.
- **Die Benutzung des Takelmasts durch Betreiber von fremden Schiffen ist generell untersagt!**
- In den Anwesenheitszeiten des Hafenmeisters erfolgt für fremde Schiffe nach Anmeldung die Bedienung des Takelmasts durch den Hafenmeister.
- Eine Nutzung des Takelmasts von Gewerbebetrieben ist vom Vorstand zu autorisieren. Mit den jeweiligen Werften wird eine separate Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Nutzlast des Takelmasts

- Die maximale Nutzlast der Seilwinde beträgt 200 kg. Für die Gewichtsangabe sind der Bootseigner bzw. der Hafenmeister / die Werft verantwortlich, er/sie haften für Schäden aus falschen Angaben.
- Die Nutzung sollte zügig und ohne Verzögerung erfolgen. Das zulässige Gesamtgewicht des Kranguts ist zwingend zu beachten.

3. Schlüssel für den Takelmast

- Die zur Benutzung des Takelmastes nötigen Hilfs-, Sicherungs- u. Betriebsmittel (Schutzgeschirr, Schlüssel, Kurbel, etc.) befinden sich in einem durch ein Transponderschloss gesicherten Schrank im Vorraum des Herren-WC´s. Nach erfolgter Einweisung können die Transponder-Chips für das Öffnen des Schrankes durch den HM freigeschaltet werden. Alternativ kann die Herausgabe obiger Gegenstände an eingewiesene Personen auch durch den HM gegen Unterschrift erfolgen.
- In diesem Schrank liegt auch ein Protokollbuch aus, in welches sich jeder Nutzer mit Name und Uhrzeit eintragen muss.

4. Verhaltensregeln bei der Nutzung des Takelmasts:

Das Schiff ist während der Nutzung mit mindestens einer vor- und achterlichen Sorgleine zu führen. Darüber hinaus verpflichten sich alle bedienenden Personen zu den folgenden Sicherungspflichten:

Verboten ist:

- Das Verweilen unter der hängenden Last
- Das Schiff ohne Aufsicht am Takelmast zu lassen
- Nutzung des Takelmasts bei Dunkelheit
- Bei übermäßig viel Wind und Welle sollte die Nutzung unterlassen werden.

5. Aufsicht / Wartung

- Der Hafenmeister bzw. Hafenbeauftragte ist befugt, die Tätigkeit der eingewiesenen Personen zu überprüfen.
- Anweisungen des Hafenmeisters bzw. des Hafenbeauftragten sind unbedingt Folge zu leisten.
- Der Hafenbeauftragte veranlasst die jährlichen Revisionen, Prüfungen und die erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten.

6. Nutzungsgebühren

- Für die Nutzung des Takelmasts durch Clubmitglieder fallen **keine** weiteren Gebühren an.
- Die Kosten für Clubfremde und gewerbliche Nutzer werden vom Vorstand beschlossen. Für die Nutzung des Takelmasts ist eine Gebühr in Höhe 25,-- EUR (inklusive MwSt.) beim Hafenmeister zu entrichten.

7. Sauberkeit im Bereich des Takelmasts

- Der Bereich um den Takelmast ist sauber, aufgeräumt und frei von Hilfsmitteln zu verlassen.
- Nach der Nutzung ist der Liegeplatz am Takelmast umgehend zu verlassen und das Schiff entsprechend zu verholen.

8. Haftungsausschluss

- Der Yachtclub Ludwigshafen Bodensee übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Booten und Personen.
- Der Schiffsführer ist bei der Nutzung des Takelmasts für das Belegen des Bootes und sämtliche Handlungen während der Nutzung selbst verantwortlich.
- Beschädigungen sind umgehend dem Hafenmeister oder in dessen Abwesenheit, dem Hafenbeauftragten mitzuteilen.

Ludwigshafen, den 17.01.2018



Der Präsident des

Yachtclub Ludwigshafen Bodensee e.V.